

**Kommunales Leerstandsmanagement der Stadt Waldkirchen,
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt der
Stadt Waldkirchen zur Sicherung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion (Mietzuschussprogramm)**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Waldkirchen
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen

Für Rückfragen:
Kämmerei
Thomas Freund
Telefon: 08581/202-15
E-Mail:
thomas.freund@waldkirchen.de

1. Antragsteller-Kontaktdaten	Vorname, Name	Telefonnummer
	Straße, Hs.-Nr.	Mobilfunknummer
	PLZ, Ort	E-Mail-Adresse
Antragsteller ist...	<input type="checkbox"/> Existenzgründer <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person	
2. Gewerberäume	Straße, Hausnummer	
	Name des Vormieters	Auszugsdatum des Vormieters
	Beginn des neuen Mietverhältnisses	Datum der Geschäftseröffnung
	Nutzfläche der Gewerberäume in m²	Kaltmiete in EURO
Berechtigung zum Vorsteuerabzug:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3. Was wird eröffnet?	Kurzbeschreibung:	
Öffnungszeiten:		
4. Vermieter	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse
	PLZ, Ort	

5. Bankverbindung des Antragstellers	IBAN:
	BIC:
	Name der Bank:
	Kontoinhaber:
6. Anlagen	<input type="checkbox"/> Kopie der Gewerbeanmeldung <input type="checkbox"/> Kopie des aktuellen Mietvertrages <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
7. Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Waldkirchen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. • Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss aus dem Förderverfahren. • Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der erhaltenen Zuwendung dies der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. • Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. • Eine Verlängerung der Förderung muss schriftlich beantragt und entsprechend begründet werden. • Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass die speziellen und sonstigen jeweils einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie Baurecht, Gewerberecht usw. eingehalten werden. Bei einem Verstoß hiergegen ist generelles Rückforderungsrecht der Stadt Waldkirchen gegeben.
8. Datenschutz	<p>Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mit Wirkung ab Antragstellung die von mir angegebenen und eingereichten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vergabe der Fördermittel verarbeitet werden dürfen. Ich weiß, dass ich dieser Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann.</p>

Die Richtlinie zur Förderung der Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt der Stadt Waldkirchen zur Sicherung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion (Mietzuschussprogramm) vom 05.07.2021, mit Wirkung ab 01.07.2021, ist dem Antragsteller bekannt und wird als verbindlich anerkannt.

Änderungen, die die laufende Förderung beeinflussen können, sind unverzüglich der Stadt Waldkirchen schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere bei Geschäftsaufgabe oder Beendigung des Mietverhältnisses. Ab diesem Zeitpunkt wird die Auszahlung der Rate eingestellt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller